

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 11. Juni 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Neubau KiTa mit Wohnungen, Friedrich-Schelling-Weg, Besigheim - Vergabepaket 2: Gewerke Dachabdichtungs- und Fensterarbeiten - - Hausanschluss Elektro und weiterer Bauablauf -

1. Folgende Firmen werden gemäß Vorlage ihrer Angebote, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beauftragt:
 - 1.1. Dachabdichtungsarbeiten:
Firma Flachdachbau PreM, Remseck, zum Angebotspreis von 235.013,12 €.
 - 1.2. Fensterarbeiten:
Firma Fink Duo, Nellingen, zum Angebotspreis von 468.309,52 €.
2. Die Kostenverfolgung (siehe Anlage 3) mit Stand Mai 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die NetzeBW wird gemäß Angebot vom 14.05.2024 beauftragt, den Hausanschluss zum Angebotspreis 73.110,72 € auszuführen.

Neckarhangsteg - Vergabe der Planungsleistung

1. Dem Ergebnis des durchgeführten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.
2. Mit der Durchführung der Planungsleistungen werden Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Stuttgart, beauftragt.

Sanierung "westliche Seitenstrasse" Vergabe der Bauleistungen

Die Fa. Amos aus Brackenheim wird zum Angebotspreis von 594.840,65 €, einschließlich 19% Mehrwertsteuer, mit den Leistungen der Sanierung der Seitenstraße West beauftragt.

Jahresbericht 2023 der Musikschule Besigheim

Der Jahresbericht 2023 der Musikschule Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Musikschulgebühren der Musikschule Besigheim

1. Die Struktur der Gebühren soll transparent dargestellt werden.
2. Der Auswärtigenzuschlag wird nicht angehoben.
3. Die externen Gemeinden werden zur Kostenbeteiligung aufgefordert.
4. Die Musikschulgebühren werden pauschal um 10 % angehoben.
5. Die Kleinkindgruppen sollen wieder zahlreicher in den KiTa's angeboten werden.

Jahresbericht 2021 zum Abschluss des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude

1. Dem Jahresabschluss 2021 wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	4.700.341,18 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.052.203,17 Euro
- das Umlaufvermögen	648.138,01 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	16.961,40 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	82.114,19 Euro
- die Rückstellungen	8.400,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	4.592.865,59 Euro

2. Die Verluste des Eigenbetriebs werden durch einen Verlustausgleich der Stadt an den Eigenbetrieb gedeckt.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

Satzung über die Benutzung der Häckselplätze der Stadt Besigheim -Häckselplatzordnung -

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Häckselplätze der Stadt Besigheim (Häckselplatzordnung) gemäß Anlage zur Vorlage 067/2024.

Änderung im Gremium Gemeinsamer Gutachterausschuss

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Amtszeit des 3. stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachters Herr Jürgen Bothner gemäß § 4 Abs. 3 GuAVO auf eigenen Wunsch vorzeitig zum 21.03.2024 geendet hat.
2. Entsprechend dem Vorschlag der Gemeinde Kirchheim am Neckar soll Herr Marcel Schwarz, Amtsleiter für den Bereich Bauen und Planen bei der Gemeinde Kirchheim am Neckar, als Nachfolger für die restliche Amtsperiode bestellt werden.